

26.04.2020 Freistaat Bayern legt neues Hilfsprogramm für solselbständige Künstlerinnen und Künstler auf

Antragstellung ab Anfang Mai bei der Regierung von Unterfranken möglich

Theateraufführungen, Konzerte, Lesungen, Museumsbesuche, Kabarett, Tanz- oder Musikunterricht - die Liste kultureller Aktivitäten, die während der letzten Wochen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, ist lang. Entsprechend groß ist auch die Menge professioneller Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, die wirtschaftliche Einbußen aus der aktuellen Situation ziehen: selbständige Musikerinnen und Musiker, Tanzlehrerinnen und Tanzlehrer, u.v.m.

Bei der Vielzahl an aufgelegten Sofortprogrammen für die Wirtschaft zeigte sich schnell, dass kulturelle Akteure oft nicht den Kriterien dieser Programme entsprechen. Insbesondere Solo-Selbständige ohne große betriebliche Fixkosten fallen hier durch das Raster.

Aus diesem Grund hat der bayerische Ministerrat am 21.04.2020 ein Hilfsprogramm für solselbständige Künstlerinnen und Künstler beschlossen. In Bayern ansässige Künstlerinnen und Künstler, die Mitglied in der Künstlersozialkasse sind, können für die Dauer von drei Monaten je 1.000 Euro monatlich beantragen, wenn fortlaufende Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Die Antragstellung erfolgt online über die Regierung von Unterfranken und ist voraussichtlich ab Anfang Mai 2020 möglich.

Neben diesem Hilfsprogramm bestehen für kulturelle Akteure weitere Möglichkeiten wie z.B. das Anpassen von Beiträgen bei der Künstlersozialkasse oder das Beantragen der Grundsicherung beim zuständigen Jobcenter. Bei der Grundsicherung gilt: für Neuanträge im Zeitraum bis 30.6.2020 wurden vorübergehend mehrere Erleichterungen eingerichtet. Während der ersten sechs Monate entfällt die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist. Ausgaben für Heizung und Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe anerkannt und die selbständige Tätigkeit als Künstlerin oder Künstler kann nun beibehalten werden.

Darüber hinaus wurden mittlerweile spezielle Soforthilfeprogramme für einzelne kulturelle Sparten in ländlichen Räumen aufgelegt, beispielsweise für Kultur- und Bürgerzentren, Bibliotheken oder Heimatmuseen. Der bundesweit agierende Fonds Soziokultur hat derzeit sogar ein Sonderförderprogramm ausgeschrieben, das sich mit der Entwicklung und Testung von Konzepten zur Interaktion und Bildung unter den derzeit vorherrschenden Rahmenbedingungen sozialer Distanz befasst.

Natürlich ist es schwer, bei dieser Menge an differenzierten Programmen den Überblick zu behalten. Aus diesem Grunde bietet der Landkreis Bad Kissingen auf seiner Homepage eine Übersicht mit Hinweisen für kulturelle Akteure zu Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie an.

Weitere Infos unter: www.landkreis-badkissingen.de/coronavirus, unter „FAQ - Kultur“